

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Jagd

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
jagd.lawa@lu.ch
lawa.lu.ch

GESUCH

Beitrag für Ausbildung Drohnenpilot/-in

Gemäss den «Modalitäten für Beiträge Drohnenpilotinnen und –piloten» vom 19. Juli 2021 beantrage ich einen pauschalen Ausbildungsbeitrag von CHF 500.– (einmalig) an meine Ausbildung zur Drohnenpilotin/zum Drohnenpiloten für die Jagd-Hegearbeit *Kitzrettung*.

Name, Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Status: Pächter/-in, Jagdaufseher/-in, Jahresjagdgast im Revier _____

Drohne [Marke, Modell]: _____

Wärmebildgerät [Marke, Modell]: _____

Aktivmitgliedschaft bei «Kitzrettung Schweiz» im Gesuchsjahr: ja nein

Angaben für Überweisung: IBAN _____

Bank, Filiale _____

Bestätigung

Die Obfrau/der Obmann der Jagdgesellschaft _____ bestätigt, dass die gesuchstellende Person mit ihrer Drohne für die Jagdgesellschaft in der Kitzrettung aktiv ist und den für ihre/seine Jagdgesellschaft in der laufenden Pachtperiode reservierten einmaligen Pauschalbetrag beanspruchen darf.

Ort, Datum

Unterschrift Obmann/Obfrau

Mit der Unterschrift bestätigt die gesuchstellende Person, dass sie die Drohne nach den geltenden Gesetzen und relevanten jagdlichen Kodexen zur Kitzrettung resp. für den Wildtierschutz einsetzt.

Unterschrift Gesuchsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Beilage

- Kopie: Ausbildungsbescheinigung obligatorischer Grundkurs (A1/A3) als Drohnenpilot/in
- Kopie: Ausbildungsbescheinigung Rehkitzrettung Schweiz (oder gleichwertige Ausbildung)

Einsenden per E-Mail an jagd.lawa@lu.ch

Beitragsentscheid NJF:	<input type="checkbox"/> Gesuch wird bewilligt	<input type="checkbox"/> Gesuch wird abgelehnt*
Datum	Vorprüfung HEP	Schlussvisum ULP

* Begründung: _____

Modalitäten für Beiträge an Drohnenpilotinnen und –piloten vom 19.07.2021

Unter Berücksichtigung der EU-Drohnenverordnung ab 2023 (Grundausbildungspflicht für Drohnenpiloten)

Der Schutz der Tiere vor Verletzung und Tod durch Maschinen gehört grundsätzlich zu den Verpflichtungen der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter. Im Sinne einer fest verankerten Zusammenarbeit unterstützen Jägerinnen und Jäger die Bewirtschaftenden bei der Kitzsuche und -rettung. In den letzten Jahren hat sich – neben den klassischen Methoden – der Einsatz der Wärmebilddrohnentechnologie für die Suche nach frisch gesetzten Rehkitzen und anderen Wildtieren etabliert und bewährt. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald begrüsst die Etablierung der neuen Technologien (Drohnen, Wärmebildtechnik, georeferenziert-programmierte Suchflüge etc.) für die Kitzrettung und unterstützt kommunikativ die Ausbildung unter dem Dach der Kitzrettung Schweiz.

Gesuche um finanzielle Unterstützung

Im Zusammenhang mit dem Drohneneinsatz sind verschiedene Behörden des Kantons um Beiträge an den Kauf und Unterhalt der Drohnen angefragt worden. Die Anschaffung von geeigneten Drohnen ist unbestritten teuer. Dennoch hat die Geschäftsleitung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald bereits 2020 den Grundsatzentscheid getroffen, keine Beiträge an die Anschaffung von Drohnen durch Privatpersonen (JägerInnen, TierschützerInnen etc.) oder einzelne Jagdgesellschaften auszurichten. Die Gründe für diesen Entscheid sind vielfältig und reichen von prinzipiellen Vorbehalten bis zu finanziellen Aspekten.

Während Beiträge an den Drohnenkauf abgelehnt werden, wird die Dienststelle Landwirtschaft und Wald auf begründete und dokumentierte Gesuche freiwillige Pauschalbeiträge an die Ausbildung und Tätigkeit der Drohnenpilotinnen und –piloten ausrichten. Berücksichtigt werden zertifizierte Pilotinnen und Piloten (ab 2023 obligatorische Grundausbildung und Ausbildung Rehkitzrettung Schweiz) aus dem Kreise der Jagdpächterinnen und -pächter resp. Jahresjagdgäste, die mit einer eigenen Drohne oder jener der Jagdgesellschaft die Kitzrettung in einem Luzerner Revier betreiben.

Pro Jagdrevier kann – unter Vorbehalt Budget – **einmalig** und ohne Rechtsanspruch bis Ende der laufenden Pachtperiode ein freiwilliger Beitrag von CHF 500.– aus der Jagdkasse an eine Drohnenpilotin/einen Drohnenpiloten ausgerichtet werden.